



24. November 2023

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St.Roman vom 24. November 2023, mit der eine **Hundeabgabeverordnung** für das gesamte Gemeindegebiet erlassen wird.

Auf Grund der §§ 10 und 11 des OÖ. Hundehaltegesetzes 2002, LGBl. Nr. 147/2002 i.d.g.F. und § 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

Für das Halten von Hunden einschließlich von Wachhunden und Hunden, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, wird eine Hundeabgabe eingehoben.

§ 2

Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben:

- a) Die jährliche Hundeabgabe gemäß § 11 Abs. 1 OÖ. Hundehaltegesetz 2002
für den ersten Hund € 50,--
und für jeden weiteren Hund und jeden sonstigen Hund € 50,--

- b) Die jährliche Hundeabgabe gemäß § 11 Abs. 2 OÖ. Hundehaltegesetz 2002
für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes
notwendig sind, je Hund € 20,--

§ 3

Abgabepflichtiger

Abgabenschuldner ist gemäß § 12 Abs. 1 OÖ. Hundehaltegesetz 2002 der Hundehalter oder die Hundehalterin.

§ 4

Entrichtung der Abgabe

- a) Die Hundeabgabe ist erstmals binnen zwei Wochen nach der Meldung gemäß § 2 Abs. 1 des OÖ. Hundehaltegesetzes 2002 und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten.

- b) Die Hundeabgabe ist für jeden Hund im vollen Jahresbetrag zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn die Haltereigenschaft nicht das ganze Haushaltsjahr besteht.

§ 5
Schlussbestimmungen

- (1) Im Übrigen sind bei der Einhebung der Hundeabgabe die Bestimmungen des OÖ. Hundehaltegesetzes 2002 anzuwenden.
- (2) Für das Verfahren generell sind die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961 i.d.g.F. anzuwenden.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 i.d.g.F. durch zweiwöchigen Anschlag an der Gemeindeamtstafel kundgemacht und tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 07.09.2018 außer Kraft.

Der Bürgermeister
Siegfried Berlinger



Angeschlagen am: 29. NOV. 2023

Abgenommen am: 15. DEZ. 2023